

Der Bürgermeister * Kyllweg 1 * 54568 Gerolstein

An die Mitglieder
des Ausschusses für regionale Entwicklung
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Bürgermeister
Hans Peter Böffgen
hans-peter.boeffgen@gerolstein.de
☎ 06591 13-1000
Zeichen: 1/11140-1

21. Januar 2022

Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für regionale Entwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für regionale Entwicklung der Verbandsgemeinde Gerolstein am

**Donnerstag, 03.02.2022 um 18:00 Uhr
in Gerolstein, in der Stadthalle Rondell**

ein.

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Leader Antrag Netzwerk regionale Erzeuger im Vulkaneifelkreis
3. Entwicklungsperspektiven Verbandsgemeinde Gerolstein
4. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

5. Informationen / Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Sollten Sie verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre/n Stellvertreter/in zu benachrichtigen. Über eine Information im Falle der Abwesenheit, an [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de), wären wir Ihnen ebenfalls dankbar.

Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten.

Nach der 29. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht (§ 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Peter Boffgen
Bürgermeister